

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

---

## **150. Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre und Studium über die interdisziplinäre Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS)**

Selbst die wirtschaftlich und politisch erfolgreichsten Gesellschaften des Westens scheitern daran, Armut nachhaltig zu beseitigen und soziale Ausgrenzung aufzuheben. Armut und soziale Ausgrenzung bleiben damit inhärenter Teil unserer Gesellschaften. Sie stellen auch deshalb gesellschaftliche Schlüsselfragen dar, weil sie in besonderer Weise die Frage nach dem guten Leben und einer gerechten menschlichen Gesellschaft aufwerfen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Armut und sozialer Ausgrenzung ist damit auch paradigmatisch für gesellschaftlich engagierte und verantwortliche Wissenschaft. Sie fordert ein hohes Maß an kritischer Forschung auch über Wissensproduktion, Macht von Diskursen und den Wert von Bildung – und ist damit Teil der Selbstreflexion einer Universität.

Das Zentrum für Ethik und Armutsforschung bündelt einschlägige Lehrveranstaltungen an der Universität Salzburg zur interdisziplinären Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“. Mit dieser Studienergänzung wird Studierenden aller Studienrichtungen die Möglichkeit gegeben, einschlägige Fähigkeiten, aber auch Haltungen im Sinne eines humanitären Bildungsideals zu kultivieren.

### **1. Bildungsziele**

- Einblick in Grundlagen und aktuelle Diskurse der Armutsforschung
- Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Beurteilung sozialer Phänomene, insbesondere Erscheinungsformen sozialer Ausgrenzung
- Kultivierung eines humanitären Bildungsideals
- Stärkung eines Sinns für interdisziplinäres Arbeiten

### **2. Module**

Die Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ wird in zwei Modulen angeboten: einem Basismodul und einem Aufbaumodul im Ausmaß von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Für den Erwerb der Studienergänzung sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten positiv abzuschließen.

#### **2.1. Basismodul „Armut und soziale Ausgrenzung“**

Das Basismodul vermittelt theoretische Grundlagen der Armutsforschung und gibt Einblicke in die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Armut aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen.

Für das Basismodul sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Lehrangebot der Studienergänzung zu absolvieren. Dabei dürfen Lehrveranstaltungen der eigenen Studienrichtung nur dann gewählt werden, sofern sie nicht Teil der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrveranstaltungen aus dem Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen, welche aber nicht im Bereich der freien Wahlfächer angerechnet werden können.

Folgende Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen sind für das Basismodul zu absolvieren:

<b>Basismodul „Armut und soziale Ausgrenzung“ (12 ECTS)</b>	
Philosophische Grundlagen	3 ECTS
Geographien der Armut und Ungleichheit	3 ECTS
Soziologische Grundlagen	3 ECTS
Sozialrechtliche Grundlagen/Geschichte der Armut	3 ECTS
Eine vollständige Liste des aktuellen Lehrangebots der Studienergänzung ist in PLUSonline einsehbar über die Applikation <i>Studium und Lehre</i> > <i>Studienergänzungen</i> .	

## **2.2. Aufbaumodul „Armut und soziale Ausgrenzung“**

Das Aufbaumodul vertieft das im Basismodul erworbene Wissen im Hinblick auf ethische und sozialphilosophische Fragen und gibt Einblicke in aktuelle Diskurse der Armutsforschung und Armutsbekämpfung in unterschiedlichen Disziplinen.

Für das Aufbaumodul sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Lehrangebot der Studienergänzung zu absolvieren. Dabei dürfen Lehrveranstaltungen der eigenen Studienrichtung nur dann gewählt werden, sofern sie nicht Teil der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrveranstaltungen aus dem Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen, welche aber nicht im Bereich der freien Wahlfächer angerechnet werden können.

Folgende Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen sind für das Aufbaumodul zu absolvieren:

<b>Aufbaumodul „Armut und soziale Ausgrenzung“ (12 ECTS)</b>	
Normative Ethik und Sozialphilosophie	6 ECTS
Weitere Wahlfächer (nach Angebot) u.a. aus den Bereichen Geschichte, Sozialgeographie, Soziologie, Theologie	6 ECTS
Eine vollständige Liste des aktuellen Lehrangebots der Studienergänzung ist in PLUSonline einsehbar über die Applikation <i>Studium und Lehre</i> > <i>Studienergänzungen</i> .	

### 3. Zertifizierung

Nach positiver Absolvierung der oben angeführten Lehrveranstaltungen können folgende Zertifikate beantragt werden:

- **Basismodul „Armut und soziale Ausgrenzung“.** Dieses wird nach positiver Absolvierung des Basismoduls im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten ausgestellt.
- **Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“.** Dieses wird nach positiver Absolvierung des Basis- und Aufbaumoduls im Gesamtausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten ausgestellt.

Die Prüfungszeugnisse der Lehrveranstaltungen sind in vorgegebener digitaler Form am Zentrum für Ethik und Armutsforschung ([helmut.gaisbauer@plus.ac.at](mailto:helmut.gaisbauer@plus.ac.at)) vorzulegen, wo die ECTS-Leistung und die korrekte Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen überprüft werden. Die Zertifikate werden anschließend im Auftrag des/r Vizerektors/in für Lehre am ZFL (ZFL – Flexibles Lernen / Abteilung Lehrinfrastruktur und Studienangebote) ausgestellt.

Lehrveranstaltungen, die in den Pflicht- sowie Wahlpflichtfächern eines Studiums absolviert werden, können nicht im Rahmen der freien Wahlfächer als Studienergänzung angerechnet werden.

#### Auskünfte

Die inhaltliche Koordination der Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ liegt beim Zentrum für Ethik und Armutsforschung, Dr. Helmut P. Gaisbauer. Informationen finden sich auf der Website Studienergänzung [www.plus.ac.at/studienergaenzungen](http://www.plus.ac.at/studienergaenzungen) und können beim Zentrum für Ethik und Armutsforschung unter [www.plus.ac.at/zea](http://www.plus.ac.at/zea) eingeholt werden.

#### Inkrafttreten

Die Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft.

Mit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Vizerektors für Lehre über die interdisziplinäre Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ an der Universität Salzburg, Mitteilungsblatt vom 17. August 2011, Nummer 177, außer Kraft.

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg  
Geschäftsführender Rektor / Vizerektor für Lehre und Studium Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold  
Redaktion: Stefan Bohuny  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg